

Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Umrüstung der Bereifung an Krafträdern der Marke: BMW

Dokumentennr: 15058

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
e1*168/2013*00010*	K 1600 GT 2018	2T16 / 2T16R	2018		Serie	2.9/2.9

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad
1/10	120/70 ZR17 (58W) tl BT 022 F F	190/55 ZR17 (75W) tl BT 021 R F
1/10	120/70 ZR17 (58W) tl T 30F L	190/55 ZR17 (75W) tl T 30 R L
	Diese Sport-Profilе dürfen kombiniert werden:	
	Diese Tourensport-Profilе dürfen kombiniert werden:	

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3)
StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle
o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen
an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der
Betriebslaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des
§29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-
BE aufgeführt sind

Bad Homburg, 26.07.2019

W. J. P. A.

W.Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de



Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Justus-von-Liebig-Strasse 1, 61352 Bad Homburg v.d.H.
www.bridgestone.de

Hinweise für Zweiräder der Marke: BMW

Dokumentennr: 15058

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
e1*168/2013*00010*	K 1600 GT 2018	2T16 / 2T16R	2018		Serie	2.9/2.9

Herstellerbescheinigung

Die wahlweise Kombination der Vorderradprofile BT22FF und T30FL mit den Hinterradprofilen BT021RF und T 30 RL ist zulässig

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 26.07.2019

W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de